

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Heimatschutz = Patrimoine                           |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizer Heimatschutz                              |
| <b>Band:</b>        | 1 (1905-1906)                                       |
| <b>Heft:</b>        | 5   |
| <b>Rubrik:</b>      | Gefährdete Denkmäler = Sites et monuments en danger |

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Il est évident que l'autorité purement administrative atteint ses limites là où commence le domaine de la propriété privée, et c'est pour cela que Mr. Wieland réclame à juste titre une législation spéciale, laquelle immobiliserait énergiquement toute entreprise nuisible, même au risque d'enfreindre le droit convenu de la propriété. Il convient d'ailleurs que cela ne peut se faire que par l'équilibre rémunérateur de l'expropriation, laquelle grèverait nos budgets. Il nous manque surtout une base

constitutionnelle, sans laquelle la Confédération ne saurait, même si elle le voulait, faire droit à nos légitimes récriminations. Ainsi, conclut M. Wieland, nous ne pouvons pas nous passer du concours de la Confédération pour arriver au but.

Il termine en recommandant de travailler dès maintenant à l'introduction dans nos codes cantonaux de lois faisant droit à nos aspirations, et à une révision de la Constitution fédérale dans ce sens.

C. A. Loosli.

## GEFÄHRDETE DENKMÄLER

## SITES ET MONUMENTS EN DANGER

### RUINE UNSPUNNEN BEI INTERLAKEN

Alle Freunde unserer alten Baudenkmäler und des Heimatschutzes seien auf die Vorgänge bei der Ruine Unspunnen warnend aufmerksam gemacht. Auf der Südseite hat sich an der anschliessenden Halde ein Hotel angesiedelt, das, wie die Abbildung, die nur zu günstig ausfiel, zeigt, das bisherige landschaftliche Bild stark beeinträchtigt. Wegreissen kann man das Gebäude nicht mehr, aber den Besitzer einladen, es nicht so aufdringlich weiss, sondern grau oder braun anstreichen zu lassen, damit es doch einigermassen sich der Umgebung anpasse. Auch der Nordseite droht Verunstaltung, da die historische Festwiese verkauft wurde, und schon heisst es, ein «Grand Hotel» werde in kurzem den malerischen Wiesengrund «schmücken». — Dass der Sinn für Heimatschutz schon im letzten Jahrhundert sogar von den obersten Behörden gepflegt wurde, ersahen wir kürzlich beim

Sichten von alten Familienpapieren. Ein Familienglied erhielt im Mai 1844 von einem Herrn Moré in Genf den Auftrag, bei dem «Gouvernement» zu sondieren, ob es wohl geneigt wäre, die Ruinen von Unspunnen mit angemessenem Umschwung zu verkaufen. Der Präsident des Finanzdepartements, J. von Jenner,



RUINE UNSPUNNEN BEI INTERLAKEN UND DAS SCHLOSS-HOTEL, dessen blendend weiss gestrichene Fassade, die auf der Abbildung leider nicht hässlich genug zur Geltung kommt, die harmonische Ruhe der Landschaft zerstört

RUINE D'UNSPUNNEN, PRÈS INTERLAKEN, avec l'hôtel du Château, dont la façade, d'une blancheur éblouissante, détruit la paix et l'harmonie du paysage. Notre reproduction ne donne qu'une faible idée de la laideur de cette bâtie

Photographie von R. Gabler, in Interlaken

erteilte jedoch seinem Sekretär, Hrn. C. Liebi (nachheriger Besitzer des Panoramas in Thun) den Auftrag, folgende Antwort zu erteilen: «Nach Untersuchung der Sache haben wir gefunden, dass durch Beschluss des ehemaligen kleinen Rats vom 27. August 1819 damals ein gleiches Ansuchen der Frau Herzogin von

Ragusa (Marmont) aus Frankreich im Interesse der Bewahrung solcher historischer Monuments alter Zeit ablehnend beantwortet worden ist. Aus den nämlichen Gründen können wir auch gegenwärtig, so viel an uns, in einen Verkauf der Ruinen von Unspunnen nicht eingetreten.» Während so die Regierung in den 40er Jahren ängstlich darüber wachte, dass die Ruine mit ihrer Umgebung intakt bleibe, hat es jetzt die Spekulationswut verstanden, ihr doch auf den Leib zu rücken. Auf welche Weise die Umgebung überbaut werde, darauf sollte man ein wach-

sames Auge haben. Warum müssen überall die Hotels blendend weiss angestrichen werden, so z. B. auch das oft besprochene protzige Savoy-Hotel

an der Interlakner Höhematte, das noch die andere Eigentümlichkeit aufweist, dass es die der Jungfrau zugewandte Fassade hinter den «Deutschen Hof» versteckt und mit etwa zwanzig Abortfenstern verziert hat. Da ist das Bankgebäude in Thun, das deren nur 16 aufweist, noch übertrumpft worden . . .

## MITTEILUNGEN

## NOUVELLES

**Reklameunwesen in Graubünden.** Obschon es in dieser Hinsicht in unserem Kanton vorderhand nicht gerade gar so schlimm besteht ist, hat die bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, zunächst in Verbindung mit andern kantonalen Verbänden, doch als eine ihrer ersten Aufgaben die Bekämpfung der Auswüchse im Reklameunwesen an die Hand genommen, gestützt auf den alten Erfahrungssatz, dass bei allem Missbrauch in erster Linie den Anfängen entgegen zu treten ist. Auf ihre direkte und indirekte Veranlassung hin haben eine ganze Anzahl von Gemeinden Gesetze erlassen, worin dem mancherorts, speziell längs der Rätischen Bahn eingetretenen Übel energisch zu Leibe gerückt wird. Andere sind noch einfacher vorgegangen. So hat die Gemeinde Pontresina alte Blechtafeln auf ihrem Gebiete abnehmen und ins Polizeilokal verbringen lassen, wo sie den Eigentümern zur Verfügung stehen. Indes hat die bündnerische Vereinigung für Heimatschutz einen andern Weg eingeschlagen, indem sie mit allen Schokoladenfabrikanten, den Hauptsindern auf diesem Gebiete, in schriftliche und mündliche Verbindung trat, um sie zur freiwilligen Entfernung aller Anstoss erregenden Tafeln zu veranlassen. Auf der ganzen Linie war das Entgegenkommen wider Erwarten gross; mit einer Firma steht der Abschluss der Unterhandlungen zur Zeit noch aus, wird aber voraussichtlich ebenfalls zu einem befriedigenden Abschluss führen, so dass der Kanton Graubünden in Balde «blechtafelneuenfrei» da stehen dürfte. Besonders zu erwähnen ist, dass die Herren Hoteliers unsere Bestrebungen überall aufs wirksamste unterstützt haben. —

**Die Jahresversammlung des deutschen Bundes - Heimatschutz** wird am 1. und 2. Oktober in den Sälen des bayrischen Kunstgewerbevereins Pfandhausstrasse 7 in München stattfinden, in Verbindung mit dem Verein «Volkskunst und Volkskunde». Aus den zahlreichen Traktanden seien die folgenden Vorträge hervorgehoben: «Schutz des natürlichen Landschaftsbildes» (mit Lichtbildern) von Prof. Dr. Conwentz aus Danzig. «Die Wohnungsfrage und der Heimatschutz» von

Universitätsprofessor Dr. Karl J. Fuchs aus Freiburg i. B. «Naturverschönerung» (mit Lichtbildern) von Prof. P. Schultz-Naumburg aus Saaleck. «Heimatschutz in der Kleinstadt» von Landesbaudrat und Provinzialkonservator Rehorst aus Merseburg; «Erhaltung des Dorfes» von Robert Mielke aus Charlottenburg; «Überbürgerliche und bürgerliche Bauweise in Bayern» von Architekt Bucher aus München.

**Berninabahn und Statzerwald.** (Vergl. S. 8 «Vereinsnachrichten», „Sektion Graubünden“ und S. 15 „Mitteilungen“ sowie die Abbildungen S. 3 und 8). Der schöne Wald zwischen St. Moritz und Pontresina mit dem stimmungsvollen Statzersee, die beide dank den Bemühungen aller vor einer Berührung durch das Tracee der neuen Berninabahn bewahrt zu sein schienen, sollen nun doch geopfert werden. Die Berninabahn-Gesellschaft gibt zur grössten Überraschung bekannt, dass sie das Tracee durch die Charnadüraschlucht, durch die bekanntlich bereits die Rätische Bahn Celerina-St. Moritz führt, aufgeben, und die Linie durch den Statzerwald führen müsse. Die in der Presse angegebenen Ursachen zu diesem Entschluss, grössere Kosten als vorgesehen und schlechtes Gestein, sind wohl nur Scheingründe. Die bündnerische Vereinigung für Heimatschutz wird den Kampf von neuem aufnehmen und im Verein mit der schweizerischen Vereinigung und vielleicht auch mit Hilfe der zuständigen Behörden alles aufbieten, den Statzerwald doch noch zu retten.

**Das Schachthaus zu Châtelard.** In idyllischem Tale zwischen den Schlössern Châtelard und Les Crêtes, beim Bache Baie de Clarens und unweit des durch Rousseau für alle Zeiten verherrlichten «Boisquet de Juliette» beabsichtigt die Gemeinde Châtelard ein Schachthaus zu erbauen. Dieser Frevel, der die dortige Gegend wohl für immer ihres paradiesischen Reizes berauben wird, zeigt aufs neue, wie unsere schöne Heimat mehr und mehr triviale Utilitäts- und Spekulationstrieb zum Opfer fällt, und beweist, wie sehr es höchste Zeit ist, energisch mit allen Mitteln dagegen einzuschreiten.